

# Geschäftsordnung der **SI** Metropolregion (V 1.1)



## I. Bezeichnung

Soroptimist International Metropolregion Rhein-Neckar – kurz SI Metropolregion – genannt.

## II. Ziele

Zielgruppe sind die SI Clubs der Metropolregion Rhein-Neckar:

- Kennenlernen der Clubschwestern und Förderung der Freundschaften untereinander
- Entlastung der Clubs durch gemeinsames Vorbereiten, Organisieren und Durchführen von Projekten und Aktionen aus dem Themenumfeld von SI Deutschland und SI International
- Einbringung von Projektideen und Projekten aus den einzelnen Clubs, um Unterstützung für das/ die Projekt/e aus der SI Metropolregion zu erhalten
- Vernetzung der Clubs in der SI Metropolregion im Sinne von SI
- Nutzen von Synergieeffekten und Bündelung gemeinsamer Ressourcen, d.h. auf die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Clubs zurückgreifen und die Vernetzung untereinander nutzen
- Gemeinsame Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit durch Schaffung einer gemeinsamen Plattform. Bekanntgabe der Ziele und Aktivitäten in der Presse
- Förderung, Stärkung und Qualifizierung der Clubschwestern der Region.
- Transparenz in den Clubs über alle Aktivitäten
- Einhaltung des Grundprinzips von SI: die Basis von Entscheidungen liegt immer im Club. Dies wird durch die SI-Metropolregion unterstützt

# Geschäftsordnung der **SI** Metropolregion (V 1.1)



## III. Mitgliedschaft

Jeder Club der Wirtschaftsregion Rhein-Neckar ist aktives Mitglied.

Jeder Club kann zu jeder Zeit erklären, dass er sich nicht aktiv beteiligen will und eine passive Mitgliedschaft auf Zeit führen. Auf ausdrücklich eigenen Wunsch können auch an die Metropolregion angrenzenden Clubs aktives Mitglied werden (im weiteren Textverlauf wird der „aktive Club“ als Club bezeichnet).

Jeder Club erhält eine Stimme im Vertretungsorgan der SI Metropolregion und wird dort durch eine Delegierte bzw. eine stellvertretende Delegierte vertreten.

Die Delegierten sind bei den Abstimmungen im Organisations-Team an die Entscheidung ihres Clubs gebunden.

Sie werden in der Jahreshauptversammlung der Clubs für möglichst zwei Jahre gewählt.

Aufgabe der Delegierten ist es, die Projekte und Projektideen des eigenen Clubs im Organisations-Team vorzuschlagen bzw. die Projekte anderer Clubs im eigenen Club vorzustellen und eine Entscheidung des Clubs hierüber herbeizuführen.

Die Delegierten berichten regelmäßig über den Stand der jeweiligen Projekte der SI Metropolregion in ihren Clubs.

Die Clubs haben die Möglichkeit die Vertreterinnen der SI Metropolprojekte einzuladen und sich direkt am Clubabend über die Projekte informieren zu lassen.

## IV. Organe der SI Metropolregion

### A. Organisations-Team

Vertretungsorgan der SI Metropolregion ist das aus den Delegierten der Clubs bestehende Organisations-Team (im Folgenden als Orga-Team bezeichnet).

Im Orga-Team kann pro Club nur mit einer Stimme abgestimmt werden, unabhängig davon, wie viele Mitglieder eines Clubs anwesend sind.

Wünschenswert ist die Teilnahme der gewählten Delegierten und ihrer Stellvertreterin. Auch andere Clubschwestern können an den Sitzungen teilnehmen.

Im Orga-Team wird mit einfacher Mehrheit der Delegierten abgestimmt. Eine schriftliche Vollmachtübertragung auf andere Delegierte ist möglich. Über Projekte kann mit einfacher Mehrheit nur abgestimmt werden, wenn mindestens die Hälfte der Stimmen vertreten ist.

# Geschäftsordnung der **SI** Metropolregion (V 1.1)



Das Orga-Team trifft sich mindestens sechs Mal im Jahr. Es besteht Rotationsprinzip für folgende Rollen:

- Moderation des Treffens
- Protokollführung

Es wird eine Kontoverantwortliche bestimmt.

Das Orga-Team veranstaltet einmal im Jahr ein Treffen aller Clubs, bei dem die Clubs umfassend über die laufenden Aktivitäten informiert werden und der Netzwerkgedanke gestärkt wird.

Im Orga-Team gefasste Beschlüsse haben Bestand.

Das Orga-Team erstellt darüber hinaus eigene Verfahrens- und Kommunikationsregeln.

## **B. Arbeitskreise**

Arbeitskreise sind zeitlich unbefristete Arbeitsgruppen für bestimmte Aufgaben in der SI Metropolregion wie z.B. für die Pressearbeit und die Verwaltung der Homepage (Internet).

Es handelt sich um Dienstleistungen für die SI Metropolregion.

## **C. Projektgruppen**

Projektgruppen sind zeitlich befristete Arbeitsgruppen, die ein definiertes Ziel und Ende haben. Das Orga-Team bildet für jedes SI Metropolregionsprojekt eine eigene Projektgruppe.

Bei der Einrichtung einer Projektgruppe wird folgendes festgelegt:

- Konkreter Auftrag mit Berichtspflicht an das Orga-Team in festzulegenden Abständen
- Gesamtbudget (Einnahmen/Ausgaben)
- Laufzeit
- Name und Anzahl der Teilnehmerinnen der Projektgruppe

Die Teilnehmerinnen der Projektgruppe wählen eine Sprecherin der Projektgruppe (Delegierte oder eine Clubschwester) und die Budgetverantwortliche. Die Sprecherin (oder eine Vertreterin) berichtet dem Orga-Team und nimmt beratend an jeder Sitzung des Orga-Teams teil.

Bestehende Projekte werden auf der Internet Seite der SI Metropolregion veröffentlicht.

# Geschäftsordnung der **SI** Metropolregion (V 1.1)



## V. Finanzierung

### A. Grundkosten

Die Grundkosten beinhalten die Geschäftsausgaben der SI Metropolregion z.B. für Internet, Porto, Pressemappen. Diese werden jährlich transparent abgerechnet.

Der Jahresbeitrag pro Club (aktive und passive) beträgt 15,00 € pro Geschäftsjahr.

Die Beiträge werden von der Kontoverantwortlichen des Orga-Teams verwaltet.

### B. Kosten des Jahrestreffens

Die Kosten des Jahrestreffens werden als Projekt organisiert und als Projekt finanziert und abgerechnet.

### D. Projektkosten

Ein verabschiedetes SI Metropolregionsprojekt wird von den Clubs finanziert, die im Orga-Team dafür gestimmt haben.

## VI. Schlussklausel

Diese Geschäftsordnung bedarf einer schriftlichen Verabschiedung durch alle Clubs der SI Metropolregion. Sie tritt nach vollständiger Abstimmung per sofort in Kraft.

Als Geschäftsjahr gilt das SI Geschäftsjahr (1.Oktober - 30.September).

Änderungen der Geschäftsordnung müssen im Orga-Team beantragt und mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Beschlossene Änderungen treten jeweils zum Beginn eines Geschäftsjahres in Kraft.

## VII. Änderungshistorie

Version	Datum	Wesentliche Änderungen
1.1	01.02.2020	Anpassung Punkt III. Möglichkeit der Aufnahme für Clubs die nicht zur Metropolregion Rhein Neckar gehören